

## ***An die Vereine des KVSH | Karate im Schulsport***

Bei der letzten Sitzung der für den Schulsport zuständigen Kommission „Sport“ der KMK und der Kontaktkommission zwischen der Kommission „Sport“ der KMK und dem Deutschen Olympischen Sportbund wurde das Thema Kampfsport in der Schule erneut behandelt.

In der Ergebnisniederschrift über die 157. Sitzung der Kommission Sport am 14./15.06.2012 in Frankfurt/Main heißt es zur Ziffer 4.5 „Sport im außerschulischen Zusatzangebot an Ganztagschulen – unter besonderer Berücksichtigung der Beschlüsse zu den Kampfsportarten“ heißt es:

[...] Konsens in der Kommission Sport ist, dass die Länder in eigener Zuständigkeit regeln, welche Sportarten (darunter auch Kampfsportarten) im Schulsport angeboten werden können. [...]

Der fast 20jährige Beschluss der KMK bezüglich des grundsätzlichen Verbots der Kampfsportarten mit Kontakt hat somit seine Gültigkeit verloren. Mit diesem Grundsatzbeschluss obliegt es nun den einzelnen Bundesländern darüber zu entscheiden, inwieweit explizit das Karate in den gesellschaftlich anerkannten Bereich der Schulsportarten für den Pflichtunterricht aufgenommen wird.

Das Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein hat mir bestätigt, dass die Durchführung der Sportart „Karate“ im Rahmen der Lehrplanarbeit „Ringen und Raufen“ möglich ist. Einer besonderen Genehmigung bedarf es nicht. Nur Vollkörperkontakt ist verboten.

Karate kann auch in der Maßnahme „Schule-Verein“ angeboten werden. Zuständig dafür sind Herr Niggemann und Frau Petersen im Landessportverband Schleswig-Holstein. Den Kontakt für Euch stelle ich gerne her.

Diese Entscheidung ist für unseren Landesverband von großer Bedeutung. Damit obliegt es unseren Vereinen nicht nur die Konzepte des Soundkarate an Schule durchzuführen, sondern auch Karate-Dô im traditionellen Sinne.

In den nächsten Wochen wird das Schulsportreferat einen Standardbrief für die Schulen entwerfen, mit Hilfe dieses Schreibens könnt ihr die Schulleitung über die Entscheidungen der Kultusministerkonferenz und des Landes Schleswig-Holstein informieren. Außerdem werden die Schulen über die Vorteile der Sportart Karate aufgeklärt.

Den Vereinen des Karate Verbandes Schleswig-Holstein ist es dann freigestellt, den Schulen ihrer Umgebung dieses Schreiben auszuhändigen. Primäres Ziel sollte es sein Kurse bzw. befristete Angebote zu machen, um die Schüler langfristig für Karate im Verein zu begeistern. Schulen bieten unterschiedliche Möglichkeiten an Projekttag bzw. –wochen, Arbeitsgemeinschaften (AG) oder Angebote im Ganztagsbereich der Schulen.

Weiterhin versuche ich Karate in die Lehrerbildung- bzw. Weiterbildung zu integrieren, um den Lehrer über den Nutzen, Sinn und Zweck von Karate aufzuklären. Einige methodische Übungen aus dem Karate könnten so in „Ringen und Raufen“ des Faches Sport integriert werden. Haben wir die Lehrer für diese Übungen begeistert, verweisen Sie eventuell auf Angebote Eures Vereines hin.

Ich denke es ist eine großartige Chance, um Kinder mit der wunderbaren Sportart Karate zu erreichen oder wenigsten in Berührung kommen zu lassen.

Christian Haß